



## KRITIS-DachG

DEKRA Konzernrepräsentanz, 10117 Berlin, Behrenstr. 29

DEKRA  
Konzernrepräsentanz  
Dr. Fabienne Beez  
Behrenstr. 29  
10117 Berlin  
Telefon (030) 98 60 98 80  
E-Mail buero-berlin@dekra.com

Berlin, im August 2024

### **DEKRA Positionierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Sicherheit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten im Zuge von Bedrohungen durch gezielte Angriffe oder Naturkatastrophen zu gewährleisten, ist der umfassende Schutz kritischer Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen und dessen adäquate nationale Umsetzung im Sinne der Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen gegen Gefahren im Binnenmarkt – auch außerhalb des Schutzes der IT-Sicherheit – ist hierfür eine wesentliche Grundlage.

DEKRA begrüßt vor diesem Hintergrund die nationale Implementierung der Richtlinie (EU) 2022/2557 im Rahmen des KRITIS-DachG ausdrücklich, um die bestehende KRITIS-Regulierung zu erweitern; einheitliche, eigenständige und sektorenübergreifende physische Resilienzmaßnahmen für kritische Einrichtungen zu schaffen; deren Umsetzung durch kohärente, gezielte Unterstützungs- und Aufsichtsmaßnahmen zu garantieren und somit eine größtmögliche Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen zu schaffen. Wir begrüßen ferner, dass beim KRITIS-DachG und der damit verbundenen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 sowie bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie durch das entsprechende Umsetzungsgesetz die Schnittstellen zwischen IT-Sicherheit und physischer Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen berücksichtigt, Regelungen angeglichen – und soweit möglich und sinnvoll – übereinstimmend ausgestaltet werden sollen.

Datum Berlin, im August 2024  
E-Mail buero-berlin@dekra.com  
Telefon 030-98609880

DEKRA  
Konzernrepräsentanz Berlin  
Behrenstr. 29, 11017 Berlin  
www.dekra.de

Mit seiner knapp hundertjährigen Erfahrung und rund 49.000 Mitarbeiter:innen ist DEKRA eine der weltweit führenden, unabhängigen Prüf- und Expertenorganisationen. Im Zuge unserer Dienstleistungen in den Bereichen Prüfung, Inspektion und Zertifizierung verfügt DEKRA als unabhängiger Dritter sektorenübergreifend über ein hohes technisches Know-how – hierdurch setzen wir uns nicht zuletzt auch im Zuge industrieller Transformationsprozesse für ein höchstmögliches Sicherheitsniveau ein. Um dabei kritische Infrastrukturen zu schützen, gewährleisten unsere Expert:innen im Rahmen umfassender Zertifizierungen und Prüfungen die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – etwa im Zuge des IT-Sicherheitsgesetzes und der KRITIS-Verordnung. Auch im Hinblick auf die Cybersicherheit unterstützen wir Unternehmen dabei ihre digitale Infrastruktur zu schützen – sei es im Rahmen der Umsetzung der Richtlinien zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-1 und NIS-2) oder des Cyber Resilience Acts (CRA).

Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme im Zuge der nationalen Implementierung der Richtlinie (EU) 2022/2557 im Rahmen des KRITIS-DachG und äußern uns gerne zu den nachfolgenden Aspekten:

- Es ist zu begrüßen, dass die Novellierung des Kritis-DachG und hiermit einhergehende Regelungen u.a. mit der in der nationalen Umsetzung befindlichen NIS-2-Richtlinie im Sinne der Entbürokratisierung und Eindeutigkeit der Regelungen sowie des „All-Gefahren-Ansatzes“ harmonisiert und koordiniert werden.
- Weiterhin ist zu begrüßen, dass die Einhaltung der Resilienz-Maßnahmen durch Audits nachgewiesen und gewährleistet werden soll. Das Einbeziehen branchenspezifischer Standards ist dabei aus Sicht von DEKRA zu empfehlen – hierdurch kann auf bereits etablierte Prüfregime und -Prozesse zurückgegriffen werden. **Das Hinzuziehen unabhängiger Auditoren ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung.** Denn, unabhängige Prüforganisationen wie DEKRA können mit Ihrer Expertise einen wesentlichen Beitrag zu einem höchstmöglichen Sicherheitsniveau leisten und nachgelagerte Behörden unterstützen. Entscheidend ist deshalb, dass die TIC-Branche als unabhängiger Akteur im Rechtsrahmen fest verankert wird. **Wir schlagen daher vor, dass sich Behörden bei der Durchführung der Überprüfung eines qualifizierten unabhängigen Dritten bedienen sollen:**
  - Formulierungsvorschlag: Artikel 1 § 11 (3) [...] *Der Nachweis ~~soll~~ kann durch Audits erfolgen. [...] Die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes nach § 3 Absatz 3 oder die zuständige Behörde der Länder nach § 3 Absatz 5 kann die Vorlage der Dokumentation, die der Überprüfung durch einen Audit ~~oder auf andere Weise~~ zugrunde gelegt wurde, verlangen.*

- Formulierungsvorschlag: Artikel 1 § 11 (4) *Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe legt zur Ausgestaltung des Verfahrens der Erbringung des Nachweises und der Audits nach Absatz 3 Anforderungen an die Art und Weise der Durchführung, an die Geeignetheit der zu erbringenden Nachweise sowie fachliche und organisatorische Anforderungen an die **unabhängigen** Prüfer und die **unabhängig** prüfende Stelle nach Anhörung von Vertretern der betroffenen Betreiber kritischer Anlagen und der betroffenen Wirtschaftsverbände im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik fest.*
- Formulierungsvorschlag: Artikel 1 § 11 (5) [...] *Bei der Durchführung der Überprüfung **soll** ~~kann~~ es sich eines qualifizierten unabhängigen Dritten bedienen.*
- Artikel 1 § 14 (2) *Die Geschäftsleiter von Betreibern kritischer Anlagen müssen regelmäßig an **zertifizierten** Schulungen teilnehmen, **die von unabhängigen Dritten durchgeführt werden**, um ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erkennung und Bewertung von Risiken sowie Risikomanagementpraktiken und deren Auswirkungen auf die von dem Betreiber der kritischen Anlage eingebrachten Dienstleistungen zu erwerben.*
  - Die Zertifizierung und Durchführung dieser Schulungen durch qualifizierte, unabhängige Dritte trägt zu einem höchstmöglichen Sicherheitsniveau bei.
- Gemäß Gesetzesentwurf wird das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur weiteren Konkretisierung von sektorübergreifenden Resilienzmaßnahmen einen Katalog mit Mindestanforderungen erarbeiten. Weiterhin wird in Artikel 1 §1 die Bestrebung formuliert, bis zum 17. Januar 2026 eine Strategie zur Verbesserung der Resilienz kritischer Infrastrukturen vorzulegen; gerne bietet DEKRA an, hier jeweils seine Expertise einzubringen.

Über die Berücksichtigung o.g. Anregungen im weiteren legislativen Prozess würden wir uns freuen und stehen für weitergehende Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fabienne Beez  
Leiterin  
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin



Moritz Harich  
Senior Referent  
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin

### **Über DEKRA**

*DEKRA wurde 1925 ursprünglich mit dem Ziel gegründet, die Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrzeugprüfungen zu gewährleisten. Mit einem weitaus breiteren Tätigkeitsspektrum ist DEKRA heute die weltweit größte unabhängige nicht börsennotierte Sachverständigenorganisation im Bereich Prüfung, Inspektion und Zertifizierung. Als globaler Anbieter umfassender Dienstleistungen und Lösungen helfen wir unseren Kunden, ihre Ergebnisse in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu verbessern. Im Jahr 2023 hat DEKRA einen Umsatz von 4,1 Milliarden Euro erzielt. Rund 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen im Einsatz. DEKRA gehört mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.*